

## **Stellungnahme zur Stadtratssitzung vom 19.08.2016 – Zulassung des Bürgerbegehrens für wiederkehrende Beiträge (wkB)**

Die Sitz- und Stehplätze im Sitzungssaal reichten nicht aus für die über 80 interessierten Bürgerinnen und Bürger. Bürgermeisterin Christiane Meyer und der Rechtsanwalt der Stadt Ebermannstadt, Karl-Friedrich Hacker, erläuterten den Anwesenden in ausführlichen Vorträgen, Stellungnahmen und Begründungen warum sie das Bürgerbegehren nicht zulassen werden.

Die formellen Kriterien – u.a. haben wir mit 1033 gültigen Stimmen die erforderliche Grenze von 10% der Wahlberechtigten weit überschritten - erfüllte das Bürgerbegehren. Die inhaltlichen/sachlichen Kriterien wiesen nach Bürgermeisterin Meyer und Rechtsanwalt Hacker jedoch Mängel auf. Ihrer Meinung nach sei die Fragestellung unklar formuliert und die Begründung irreführend. In fast schon pedantischer Art und Weise wurde jeder Satz des Antrages juristisch zerlegt.

Erwähnt wurden ein erhöhter Verwaltungsaufwand, die die wiederkehrenden Beiträge mit sich bringen würden, da z.B. die Einführung eines Straßenmanagement-Systems erforderlich wäre. **Wir fragen uns – wäre diese Aufgabe nicht wie geschaffen für den neu eingestellten Stadtplaner?**

Weiterhin ließe sich dies mit der aktuellen Haushaltslage nicht vereinbaren, weil die wiederkehrenden Beiträge angeblich nicht rückwirkend erhoben werden dürfen und somit der Stadt diese Einnahmen fehlen. **Wir fragen uns – warum nicht z.B. über eine weitere Grundsteuererhöhung den Haushalt verbessern?**

Da es in Bayern bisher kaum Erfahrung mit den wiederkehrenden Beiträgen gäbe und in Rheinland-Pfalz, wo diese überwiegend erhoben werden, die Stadtstruktur anders aussähe als hier in Bayern, mahnte Rechtsanwalt Hacker an, „Ebermannstadt müsse hier nicht unbedingt ein Vorreiter sein“. **Wir fragen uns – eine moderne Kommunalpolitik könne das doch schaffen?**

Einen weiteren Nachteil sahen die Referenten darin, dass die wiederkehrenden Beiträge nicht auf das gesamte Stadtgebiet bzw. Hoheitsgebiet anwendbar seien. So müssten für

Ortsteile mit nur ein oder zwei Ortsstraßen weiterhin einmalige Beiträge erhoben werden.

## **Wir fragen uns - stimmt das so wirklich? Welche Möglichkeiten gibt es noch?**

Juristisch bemängelt wurden alle Begründungen des Bürgerbegehrens, so auch die, dass die damalige Erhöhung der Grundsteuer für den Straßenbau herangezogen wurde – was rechtlich aber nicht zulässig sei und es dadurch zu Fehlinterpretationen kommen könne. **Wir fragen uns – wieso geht das in anderen bayerischen Städten?**

Stadtrat Prof. Stefan Jablonski (CSU) mahnte an, nicht nur die negativen, sondern auch die positiven Aspekte der wiederkehrenden Beiträge zu sehen. So sei durch die Verteilung der Beiträge auf mehrere Jahre zum Beispiel eine erhöhte finanzielle Planungssicherheit gegeben.

Der dritte Bürgermeister, Rainer Schmeußner (CSU), sprach sich in einer gemeinsamen [Stellungnahme der CSU/JP-Fraktion](#) dafür aus, das Bürgerbegehren zuzulassen. Er führte u.a. folgende Aspekte an: „Dieser Wunsch ist ein Signal der Bürgerschaft...“ und „Wir müssen den Willen des Bürgerbegehrens respektieren und demokratisches Handeln unterstützen.“ „...Statt einer Ablehnung sollte die umfassende Information und Aufklärung aller Bürger im Vordergrund stehen, ...“. Gleichzeitig stellte er einen Antrag, den Bürgerbescheid in Einvernehmen mit den Initiatoren auf insgesamt sechs Monate aufzuschieben. In dieser Zeit solle die Stadtverwaltung anhand eines konkreten Beispiels eine Gegenüberstellung von einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen mit einer beispielhaften Kostenrechnung anfertigen. Da der Antrag nicht auf der Tagesordnung stand, wurde er von Bürgermeisterin Meyer nicht zugelassen.

Der zweite Bürgermeister, Sebastian Götz (WGM), forderte in seinem Plädoyer ebenfalls dazu auf, das Bürgerbegehren zuzulassen und die über 1000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger nicht ungehört zu lassen. Er erinnerte an die Einführung der SABS am 19.1.2015 - gegen die Stimmen der MOG-Fraktion und Teilen der CSU. In einem Gutachten eines Fachanwaltes sei damals schon darauf hingewiesen worden, dass die Rückwirkung der Satzung rechtswidrig sei. Zur Darstellung des Landratsamtes, das Bürgerbegehren sei unzulässig, erwiderte er „Na und?“ und wies auf das Selbstverwaltungsrecht der Kommune hin. Die MOG-Fraktion werde auch den Antrag stellen, die Frist zur Durchführung des Bürgerentscheids auf sechs Monate zu verlängern. Durch die deutliche

Grundsteuererhöhung haben seine Vorgänger eine weise und soziale Entscheidung getroffen und dadurch die Straßenausbaukosten auf viele Schultern verteilt. Mit 1,1 Mio. Euro zusätzlichen Einnahmen daraus haben sie die geplanten SABS-Einnahmen bereits erreicht. Die unnötigen Kosten für externe Gutachten, Rechtsanwälte und Verwaltungsleute als Grundlage der Beitragsbescheide hätte man sich sparen können.

Stadtrat Christian Sponsel (WGO) erklärte, den Bürgerwillen zu respektieren. Angesichts der jährlichen Haushaltsgenehmigungen – lediglich mit einem Hinweis auf die fehlende SABS - durch das Landratsamt Forchheim schob er die Verantwortung und die Schuld auf das LRA. Er erinnerte an frühere Aussagen von Christian Rösch („[...] ein Bürgerbegehren schränkt die Entscheidungsbefugnis des Stadtrates nicht ein [...]“) und Bürgermeisterin C. Meyer, („[...] moderne Kommunalpolitik müsse die Menschen einbeziehen [...]“). Außerdem wünschte er sich ein professionelleres Auftreten seitens der Bürgermeisterin, bezogen auf den [NN-Artikel „Bürgermeisterin kritisiert ihre Stellvertreter“ vom 12.8.2016](#).

Die Ausführungen des zweiten und dritten Bürgermeisters sowie der Stadträte Jablonski und Sponsel trafen im Publikum auf breite Zustimmung und wurden mit viel Applaus honoriert.

Stadtrat Dr. Peter Morys (NLE) machte Altbürgermeister Franz Josef Kraus für die aktuelle Situation verantwortlich und kritisierte ihn scharf. Weitere persönliche Angriffe sorgten für Unmut und Unverständnis in der Zuschauermenge. „Wenn die Altstadtbewohner nun eine Einführung von wiederkehrenden Beiträgen fordern, die die Allgemeinheit belasten, so sei das unfair...“, so einer seiner vielen Einwände.

In diesem Zuge möchten wir darauf hinweisen, dass nicht nur „Altstadtbewohner“ von den rückwirkenden Straßenausbaubeiträgen betroffen sind! [Aktuell werden die Anlieger der Bahnhof-/ Ladestraße, des Bahnhofplatzes, der Koppenburgstraße und der Milchhofstraße](#) zur Kasse gebeten. [Weitere Abrechnungs-Maßnahmen](#) wie der Mittelschulweg und die Ortsteile sind geplant. **Jeder Grundstückseigentümer kann davon ausgehen, künftig auch gemäß der SABS zur Kasse gebeten zu werden!**

FW-Stadtrat Ludwig Brütting begründete seine Ablehnung mit der Ungleichbehandlung der Bürger. Sein Fazit: „deshalb ist es das Beste, wir lassen es beim Alten“. **Wir fragen uns – wollte die Bürgermeisterin und die NLE nicht offen sein für Neues?**

Nach Wortmeldungen und Anfragen der Stadträte Erwin Horn und Wilhelm Kraupner wurde von Stadtrat Franz Dorn (MOG) der Antrag zur Beendigung der Debatte gestellt.

**Anschließend forderte Bürgermeisterin Meyer mit ihrem Beschlussvorschlag den Stadtrat dazu auf, das Bürgerbegehren nicht zuzulassen. Mit 11 zu 8 Stimmen wurde dieser jedoch abgelehnt. Damit wurde das Bürgerbegehren prinzipiell zugelassen.**

Für eine Zulassung des Bürgerbegehrens stimmten die anwesenden CSU-, JB-, WGO-, WGM- und WGG-Stadträte inkl. zweitem und drittem Bürgermeister. Dagegen votierten die anwesenden Stadträte von NLE, SPD und FWBB; (nicht anwesend: Christian Kiehr (NLE) und Konrad Dresel (WGG)).

Nach der Abstimmung erklärte Bürgermeisterin Meyer den Stadtratsbeschluss für unwirksam und kündigte an, das Bürgerbegehren nun der Rechtsaufsicht im Landratsamt Forchheim zur rechtlichen Überprüfung vorzulegen. Der weitere Verlauf ist somit offen.

Am Ende der Sitzung wollte Stadtrat Thomas Redel (WGM) wissen, warum auf der Facebook-Seite der Stadt Ebermannstadt nur eine einseitige Berichterstattung erfolgt und nur bestimmte Artikel und Leserbriefe aus der Presse veröffentlicht werden. Bürgermeisterin Meyer „wusste davon nichts“, will dies aber mit dem Zuständigen (Andreas Kirchner) besprechen.

**Fazit: Die äußerst umfangreichen Präsentationen von Bürgermeisterin Meyer und Rechtsanwalt Hacker strapazierten die Geduld vieler Zuhörer. Sehr detailliert wurden hauptsächlich die Nachteile einer wiederkehrenden Beitragszahlung erläutert, Vorteile gibt es anscheinend für Ebermannstadt keine. Das Bürgerforum Ebermannstadt gibt sich mit dieser – unserer Meinung nach - einseitigen Darstellung nicht zufrieden und wird weitere Informationen einholen. Wir bleiben dran!**

*Bürgerforum Ebermannstadt, 23.08.2016*